

Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Freitag, 5. Januar 2018

Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018-2022 vom 22. April 2018

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen folgender Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 auf Sonntag, 22. April 2018 festgesetzt. Zu wählen sind:

- *6 Mitglieder inkl. Präsident/in des Gemeinderats*
- *7 Mitglieder inkl. Präsident/in der Schulpflege (der Präsident/die Präsidentin der Schulpflege ist von Amtes wegen zugleich das 7. Mitglied des Gemeinderats)*
- *5 Mitglieder inkl. Präsident/in der Rechnungsprüfungskommission*
- *5 Mitglieder inkl. Präsident/in der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege*

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung und § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge bis spätestens **am 14. Februar 2018** beim Gemeinderat, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Männedorf und das 18. Altersjahr vollendet hat. In die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege wählbar ist gemäss Art. 20 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich jede stimmberechtigte Person, die das 18. Altersjahr vollendet hat. Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und Adresse bezeichnet werden (§ 24 der Verordnung über die politischen Rechte).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Für die Wahlen der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege dürfen Wahlvorschläge nur von Stimmberechtigten, welche der Kirchgemeinde angehören, unterzeichnet werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden am 19. Februar 2018 veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Präsidialabteilung, Tel. 044 921 66 22, erhältlich oder im Internet unter www.maennedorf.ch abrufbar.

Wenn nach dem Vorverfahren für eine Behörde gleichviel oder weniger Kandidatinnen und Kandidaten vorliegen, wird ein gedruckter Wahlzettel mit den Namen der Kandidatinnen und Kandidaten verwendet. Liegen nach dem Vorverfahren für eine Behörde mehr Kandidatinnen und Kandidaten vor als Sitze zu besetzen sind, wird ein leerer Wahlzettel sowie ein Beiblatt mit allen Kandidatinnen und Kandidaten für diese Behörde verwendet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 5. Januar 2018

Gemeinderat Männedorf